

# Laibacher Zeitung.

Nr. 56.

Freitag am 9. März

1855.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. für die Zulassung in's Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Insertionsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. C. M. Insertate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November 1850 für Insertionsstämper“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

## Amtlicher Theil.

### Telegraphische Depesche

Sr. Exzellenz des Herrn Ministers des Inneren  
an den k. k. Statthalter in Laibach.

Wien, 8. März 1855, um 9 Uhr 5 Minuten Vormittag (eingelangt um 1 Uhr 5 Minuten Nachmittags.)

### Bulletin.

Das Besinden Ihrer Majestät der Kaiserin war den gestrigen Tag über vollkommen befriedigend, der Verlauf des Wochenbettes ist regelmässig. Ihre Majestät haben die letzte Nacht sehr ruhig geschlafen. Auch das Besinden der neu geborenen Erzherzogin lässt nichts zu wünschen übrig.

Seeburger,  
k. k. erster Leibarzt.

Dr. Bartsch,  
Professor.

Wien. Die „Wien. Zeitg.“ vom 7. d. meldet: Gestern Dienstag, den 6. März, Nachmittags um zwei Uhr, fand nach der vorgestern glücklich erfolgten Entbindung Ihrer Majestät der Kaiserin die feierliche Taufe der neugeborenen Erzherzogin in der k. k. Hofburg-Pfarrkirche auf die herkömmliche solenne Weise statt.

Zu dieser Feierlichkeit versammelte sich der männliche k. k. Hofstaat im großen Apartement bei Hofe — die Palast- und apartementmässigen Damen fanden sich in den Oratorien der Hofburg-Pfarrkirche, die k. k. Generalität und das Offizierskorps der Garnison aber in der zweiten Antekammer ein, und zwar Alle in großer Gala, die Damen im reichen Kleide mit Manneau und Palatinen. — Der Kardinal-Pronuntius (im Rochett) begab sich unmittelbar in die Kirche auf den für ihn vorbereiteten Platz. — Die übrigen Mitglieder des diplomatischen Korps waren eingeladen worden, in Gala bei dem nach der feierlichen Taufhandlung abzuhaltenen Cercle im Ceremoniensaal zu erscheinen; jedoch waren für Dicjenigen, welche bei der kirchlichen Funktion zuzusehen wünschten, besondere Kirchen-Oratorien vorbehalten. — Die in Wien anwesenden Erzbischöfe, Bischöfe und insulirten Prälaten endlich stellten sich im Presbyterium der Kirche in der Nähe des Hochaltares auf.

Sobald Alles bereit war, wurde Sr. k. k. apostolischen Majestät über Meldung des k. k. Ober-Zeremonienmeisters der Kirchendienst durch den k. k. ersten Obersthofmeister angesagt.

Allerhöchst dieselben erhoben Sich mit Ihren k. k. Hoheiten den durchlauchtigsten Herrschaften und der erzherzoglichen Aja, welche das neugeborene Kind auf einem mit Silberstoff überzogenen, reich mit Perlen gestickten Polster trug, sammt der für Selbes bestimmten weiblichen Dienerschaft aus den inneren Gemächern Ihrer Majestät der Kaiserin.

Bei dem Austritte aus diesen Gemächern in das große Apartement übernahm der k. k. erste Obersthofmeister den Polster mit dem durchlauchtigsten Kinder. Zwei k. k. Kämmerer fürstlichen Standes schlossen sich ihm zu beiden Seiten an und hielten die Ecken des Polsters.

Der Zug ging nunmehr, und zwar vom Austritte aus dem Audienzzimmer an, unter Vortretung des männlichen k. k. Hofstaates, durch das von den k. k. Leibgarden besetzte Apartement in die Hofburg-Pfarrkirche, wobei die in der zweiten Antekammer befindliche k. k. Generalität und das Offizierskorps der Garnison die Aufwartung machte.

Die Ordnung des Zuges war folgende:

zwei k. k. Hoffouriere,  
die k. k. Edelknaben,  
zwei k. k. Kammerfouriere,  
die k. k. Truchsessen,  
die k. k. Kämmerer,  
die k. k. geheimen Räthe,  
die k. k. Obersthofämter.

Ihre k. k. Hoheiten die durchlauchtigsten Herren Erzherzöge von Höchstädt, Obersthofmeistern zu Seite begleitet,

Sr. k. k. apostolische Majestät,  
der k. k. Oberst-Kämmerer, die k. k. Garde-Hauptleute und der k. k. erste General-Adjutant leisteten die Begleitung.

Der k. k. erste Obersthofmeister mit dem durchlauchtigsten Kinde, unter Assistenz der beiden erwähnten k. k. Kämmerer. Die erzherzogliche Aja und die weibliche Bedienung folgte. Ihre k. k. Hoheit die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Sophie, von Höchstädt, Obersthofmeister und der Obersthofmeisterin-Stellvertreterin begleitet. Im inneren Apartement trug Letztere, von der geheimen Rathsstube an aber bis in die Kirche ein k. k. Edelknabe die Schleppé Ihrer kaiserlichen Hoheit.

In der Trabantensuite setzte sich die erzherzogliche Aja in den daselbst bereit stehenden Tragessels und übernahm von dem k. k. ersten Obersthofmeister die neugeborene Erzherzogin. Der Tragessel wurde geschlossen, die zur Nebenbegleitung kommandirten k. k. Arcieren-Leibgarden schlossen sich zu beiden Seiten Sr. k. k. Apostolischen Majestät und der höchsten Herrschaften an und der Zug setzte den Weg über die Botchafterstiege hinab in die Kirche fort. Das Wartzimmer und die Stiege waren von der k. k. Hofburgwache, der Corridor vor der Kirche war von der k. k. Trabantens-Garde und der k. k. Garde-Gendarmerie besetzt.

Innerhalb der Kirchenthür wurde der Tragessel geöffnet, der k. k. erste Obersthofmeister übernahm das durchlauchtigste Kind und der Zug ging nun, mit Ausnahme des männlichen k. k. Hofstaates, welcher sich bei der Ankunft in der Kirche sogleich auf die Plätze zur Rechten und Linken begab, in der oben angegebenen Art gegen den Hochaltar.

Bei dem Eintritte Sr. k. k. Apostolischen Majestät in die Kirche ertönten Trompeten und Pauken, jedoch gedämpft; die Obersthofmeisterin-Stellvertreterin übernahm die Schleppé Ihrer Kaiserl. Hoheit der Frau Erzherzogin Sophie, die k. k. Arcieren-Leibgarden der Begleitung stellten sich im Kirchenschiffe zu beiden Seiten auf; die beiden k. k. Kämmerer aus dem Fürstenstande blieben am Presbyterium zurück.

Der k. k. erste Obersthofmeister näherte sich mit der neugeborenen Erzherzogin dem an den Stufen des Hochaltares stehenden, von der Assistenz umgebenen Weihbischofe, als dem Pontifikanten — Ihre kaiserliche Hoheit die Frau Erzherzogin Sophie, als höchste Taufpathin, stellte Sich links neben den k. k. ersten

Obersthofmeister — Se. k. k. apostol. Majestät und die durchlauchtigsten H. H. Erzherzöge verfügten Sich in die vorbereiteten Kniebänke.

Hierauf las der Pontifikant den Exorcismus und stellte die Ritualfragen, welche die höchste Taufpathin beantwortete.

Der k. k. erste Obersthofmeister über gab sodann der erzherzoglichen Aja das durchlauchtigste Kind, welche Selbes auf den Nebentisch legte und unter weiblicher Beihilfe nach Erforderniss entblössen ließ.

Mittlerweile wusch sich der Pontifikant die Hände und trat auf die oberste Stufe vor die Mitte des Hochalters.

Die Aja über gab jetzt das höchste Kind vor dem Altar dem k. k. ersten Obersthofmeister, welcher sich mit Demselben vor den Pontifikanten stellte. Die durchlauchtigste Taufpathin, zur Linken stehend, hielt die Finger der rechten Hand unter dem Rücken des Kindes, und beantwortete so die von dem Pontifikanten gestellten Tauffragen, worauf die Taufung vorgenommen wurde. Die neugeborene Erzherzogin erhielt in der heiligen Taufe die Namen Sophia Friederika Dorothea Maria Josephina.

Nach Beendigung der feierlichen Taufhandlung verfügte Sich die höchste Taufpathin an Ihren Platz bei den übrigen durchlauchtigsten Herrschaften, die erzherzogliche Aja trug das getaufte Kind auf den Nebentisch, allwo Dasselbe wieder angezogen, und dann in der früheren Art von dem k. k. ersten Obersthofmeister auf dem Polster, unter Assistenz der zwei obgedachten k. k. Kämmerer (durch die äusseren Lokalitäten aber von der erzherzoglichen Aja im Tragessel) in das Apartement zurückgebracht wurde. Zwei Arcieren-Leibgarden leisteten hierbei bis in die Trabantensuite die Nebenbegleitung. Der k. k. erste Obersthofmeister und die beiden k. k. Kämmerer kehrten nach erfolgter Übergabe der neugeborenen Erzherzogin im Apartement Ihrer M. der Kaiserin wieder in die Kirche zurück.

Nach der Entfernung des durchlauchtigsten Kindes aus der Kirche stimmte der Pontifikant das Te Deum an, welches von der k. k. Hofmusikkapelle unter Trompeten- und Paukenschall abgesungen wurde, und wobei sechs k. k. Edelknaben mit Wachssackeln aufwarteten. Auf dem Bürgerspitalplatze wurde beim Beginne des Te Deum eine dreimalige Musketensalve abgefeuert.

Nach dem Te Deum rangierte sich der männliche k. k. Hofstaat zur Cortegirung. Der Pontifikant aber näherte sich mit der Infel und dem Stabe Sr. k. k. apostolischen Majestät, stattete mit einer Verbeugung den Glückwunsch ab, und blieb dann mit dem Clerus am Altare stehen.

Allerhöchst dieselben erhoben Sich und verließen mit den durchlaucht. Herrschaften unter Trompeten- und Paukenschall die Kirche.

Auf dem Rückwege in das Apartement wurde die gewöhnliche Ordnung beobachtet und geruhten Se. k. k. apostolische Majestät mit den höchsten Personen Sich in die inneren Gemächer Ihrer Majestät der Kaiserin zurück zu begeben.

Der männliche k. k. Hofstaat (mit Ausnahme einer in der geheimen Rathsstube und in der zweiten Antekammer zur späteren Vortretung verbleibenden k. k. geheimen Räthe, Kämmerer und Truchsess) verfügte sich nun in den Ceremoniensaal, woselbst auch die Palast- und apartementmässigen Damen, der

Kardinal-Pronuntius und jene Mitglieder des diplomatischen Corps, welche sich nicht ohnchir unmittelbar in den Saal, sondern vorerst zum Zusehen in die Oratorien begeben hatten, sich einfanden.

Nach einiger Verweilung in den inneren Gemächeru Ihrer Majestät der Kaiserin geruheter Seine k. k. Apostolische Majestät mit den durchlauchtigsten Herrschaften Sich unter Cortegirung der zu diesem Ende zurückgebliebenen Hofstaatsglieder zum Eerke in den Ceremoniensaal zu versügen und daselbst die Glückwünsche zu empfangen. Die k. k. Generalität und das Offizierkorps der Garnison machte auf dem Hin- und Rückwege Seiner Majestät die Aufwartung in der zweiten Antekammer und wohnte dem Cercle im Saale bei.

Hente, morgen und übermorgen wird von der Obersthofmeisterin und dem Obersthofmeister Ihrer Majestät der Kaiserin den um Allerhöchsteren und des durchlauchtigsten Kindes Wohlbeinden sich anfragenden Damen, Cavalieren und Mitgliedern des diplomatischen Corps von zwei bis vier Uhr Nachmittags die Auskunft ertheilt werden. Man erscheint hiebei in großer Gala — die Damen im reichen Kleide mit Mantean und Palatinen.

Se. k. k. apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 3. März l. J., den Ministerialrath des Justizministeriums, Franz Freiherrn von Lattermann, zum Präsidenten des Ober-Landesgerichtes in Siebenbürgen und gleichzeitig den Hofrath des Obersten Gerichts- und Kassationshofs, Ivan Freiherrn v. Apfaltern, zum Ministerialrath im Justizministerium, mit dem Vorbehalte des Rücktritts in den Richterstand, allergnädigt zu ernennen geruht.

Der Minister des Innern hat die Bezirkshauptmänner: Josef Chornitzer, Gottfried Klingner, Josef Ritter v. Sternfeld, Michael Freiherrn v. Fugatsch, Josef Ritter v. Znaimwerth und Wilhelm Drobnič mit Belassung ihres dermaligen Ranges zu Vorstehern; dann die Bezirkskomissäre: Rudolf Gribulka, Josef Kratzschmann, Ernst August, Johann Ullmann, Johann Schebesta, Karl Hoffmann und Otto Ražek, zu Adjunkten der rein politischen Bezirksamter in der Markgrafschaft Mähren ernannt.

Der Minister des Innern hat den Kreismedizinalrath in Olmütz Dr. Emanuel Engel, den Kreiswundarzt in Iglau Dr. Josef Schlorch, den Bezirkspolyklinikus in Radstadt Dr. Johann Mayer, den Physikus der Spielberger Strafanstalt in Brünn Dr. Anton Pfrang, den Kreisphysikals-Berweser in Olmütz Dr. Maximilian Josef Otto und den Bezirkssarzt in Brünn Dr. Wenzel Klippera, zu Kreisärzten im Markgrafschaft Mähren ernannt.

Am 7. März 1855 wird in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XII. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

Nr. 38. Die Verordnung des Ministers für Kultus und Unterricht vom 21. Februar 1855, wirksam für sämtliche Kronländer, mit Ausnahme des lombardisch-venetianischen Königreiches und der Militärgrenze, wodurch die §§. 7 und 10 der Verordnung vom 18. Oktober 1850, Nr. 443 des Reichsgesetzblattes (ausgedehnt auf Ungarn, Kroaten, Slavonien, die serbische Wojwodschaft mit dem Temeser Banate mit Erlaß vom 15. März 1852, §. 2728, auf Siebenbürgen mit Erlaß vom 31. März 1854, §. 4100) bezüglich der Zulassung von Privatschülern zur Maturitäts-Prüfung, näher bestimmt werden.

Nr. 39. Die Verordnung des Justizministeriums v. 27. Februar 1855, wirksam für alle Kronländer, mit Ausnahme der Militärgrenze, wodurch, im Einvernehmen mit dem Unterrichtsministerium, angeordnet wird, daß von jeder wider einen Studierenden oder Schüler einer öffentlichen Lehranstalt eingeleiteten strafgerichtlichen Spezial-Untersuchung und von dem über dieselbe erfolgten End-Erkenntnis

die Mittheilung an den Vorsteher der betreffenden Lehranstalt zu geschehen habe.

Nr. 40. Die Verordnung des Finanzministeriums v. 27. Februar 1855, gültig für alle im allgemeinen Zollgebiete begriffenen Kronländer — betreffend die Aufhebung der Nebenzollämter II. Klasse Oberhochsieg und Sulzberg, dann Versezung der Nebenzollämter I. Klasse Vilsrein, Kaltenbach und Hohenweiler in die II. Klasse.

Nr. 41. Die Verordnung des Justizministeriums v. 28. Februar 1855, wirksam für den ganzen Umfang des Reiches, mit Ausnahme der Militärgrenze, in Betreff des Benehmens der Gerichte bei Todfällen hessen-homburg'scher Unterthanen.

Ebenfalls heute den 7. März 1855 wird ebenda eine amtliche Sedez-Hand-Ausgabe des Gesetzes über das gerichtliche Verfahren in Rechtsangelegenheiten außer Streitsachen vom 9. August 1854 für das Kaiserthum Oesterreich — ausgegeben und versendet; welche jedoch nicht zur amtlichen Bezeichnung der Behörden, sondern lediglich zum Verkaufe bestimmt ist.

Wien, 6. März 1855.

Vom k. k. Redaktionsbureau des Reichsgesetzblattes.

## Nichtamtlicher Theil.

### Öffentlicher Dank!

Der am 11. Jänner d. J. auf seiner Herrschaft Kreuz verstorbenen hochgeborene Herr Alois Freiherr v. Apfaltern, Herrschafts-Besitzer in Kraain, hat in seinem Testamente ddo. Krupp 26. Juli 1850 des Armen-Institutes in Laibach gedacht, und es haben, wegen numerisch nicht ausgedrückter Ziffer, die P. T. Erbsinteressenten den Betrag pr. 4000 Gulden dem hierortigen Armen-Institute freiwillig zur Fruchtigung übergeben.

Für diesen Akt der Wohlthätigkeit und des besonderen Edelstumes wird der öffentliche Dank ausgesprochen.

Armen-Instituts-Kommission Laibach, am 3ten März 1855.

## Oesterreich.

Wien, 5. März. Der Einfluß des unerwarteten Todes des Kaisers Nikolaus auf die Schlüttung der orientalischen Kollision wird verschieden ausgelegt. —

Die Einen glauben, daß der neue Kaiser sich zum Nachgeben und zur Ermöglichung des Friedens willsfähriger, die übrigen Mächte dagegen gegen den neuen Monarchen, der einen so herben Verlust erlitten, inmitten so riesiger Schwierigkeiten den väterlichen Thron bestiegen, und noch keine Zeit gehabt, sich persönliche Feinde zu machen, zuvor kommender und in ihren Forderungen mäßiger zeigen dürften, wodurch ein gegenseitiges Einverständnis sehr leicht erzielt werden könnte.

In diesem Sinne hat man sich, wie uns versichert wird, in der gestrigen Soirée beim Grafen Buol ausgesprochen. Auch will man schon wissen, daß das Manifest, welches der neue Kaiser bei seinem Regierungsantritte an sein Volk erlassen, in friedlichem Sinne gehalten sei.

Andererseits erfahren wir aus glaubwürdiger Quelle, daß die Westmächte ihren Gesandten bereits Instruktionen zugeschickt, die sie zur Erklärung ermächtigen, daß in die Stellung derselben zu Russland und der orientalischen Frage die für den letzten Staat so traurige Katastrophe keine Änderung gebracht habe.

Die Westmächte fordern gleichzeitig ihre Gesandten auf, dem österr. Kabinete diese ihre Erklärung vorzulegen und die Ansichten des letzteren darüber zu erforschen.

(Wand.)

— Eine Gesellschaft von vierzig amerikanischen Schulmännern bereist gegenwärtig die verschiedenen europäischen Länder, um sich mit deren Schuleinrichtungen bekannt zu machen. Sechs dieser Lehrer befinden sich eben in Berlin, von wo sie direkt nach Wien zu reisen gedenken.

— Zu Straßburg wurden kürzlich die Andächtigen, die dem Hochamte im Münster beiwohnten, durch

einen tragischen Fall tief erschüttert. Der erste Generalvikar Herr Achon verlas den bischöflichen Hirtenbrief betreff der Fasten, als er auf ein Mal imhielt, sich unwandte — und zusammen sank. In die Sakristei gebracht, gab er alsbald seinen Geist auf. Ein Schlag hatte ihn getroffen.

— In der Freitags stattfindenden Wochenversammlung des niederösterreichischen Gewerbevereins wird der k. k. Konsul Herr C. F. Loosey einen Vortrag halten über die Errichtung einer Dampfschiffslinie zwischen Triest und New-York. Zur Ausstellung kommen Pläne und das Modell eines Oceandampfers.

— Se. Majestät Kaiser Ferdinand und Ihre Majestät Kaiserin Maria Anna haben den barmherzigen Brüderu in Prag einen Unterstützungsbetrag von 500 fl. gewidmet.

Wien. Die k. „Wiener Ztg.“ veröffentlicht folgendes:

In einem hiesigen Blatte wird „zur Notiz für unsere Industriellen“ der Umstand erwähnt, daß von dem französischen Ausstellungskomite für das Seine-Departement viele der von den Industriellen ihres Departements angemeldeten Gegenstände nicht zur Ausstellung zugelassen worden sind, und hieran die Folgerung geknüpft, daß, wenn schon die Pariser Industriellen auf solche Weise behandelt werden, die fremden Aussteller um so geringere Rücksicht zu erwarten haben.

Zur Bestettigung der Besorgnisse, die durch diese Notiz veranlaßt werden könnten, sieht sich das gefertigte Komite zu der Erklärung verpflichtet, daß nach den Bestimmungen des Hauptreglements für die Pariser Ausstellung, — die französischen Ausstellungskomite's und die Ausstellungskommission selbst auf die Zulassung der Gegenstände fremder Nationen gar keinen Einfluß zu üben haben und diejenigen Gegenstände, welche von den einzelnen Nationalkomite's, in Oesterreich von den Filialkomite's in den Handelskammerbezirken, als zulässig erkannt worden sind, ohne Ausnahme in Paris zur Ausstellung gelangen werden.

Bei diesem Anlaß muß auch gegenüber neuerdings aufgetauchten Gerüchten wiederholt werden, daß selbst nach den neuesten Nachrichten die Gründung der Ausstellung unwiderruflich den 1. Mai d. J. stattfinden wird.

Wien den 2. März 1855.

Von dem österreichischen Centralkomite für die Pariser Agrikultur-, Industrie- und Kunstausstellung im Jahre 1855.

Wien, 6. März. Aus dem beglückenden Anlaß der Entbindung Ihrer Majestät der Kaiserin sind dem Minister des Innern von einem unbekannt sein wollenden Wohlthäter aus Prag 2 Stück Staatschuldverschreibungen des Lotterieanlehns vom Jahre 1854 à 230 fl., im Normalwerthe von 500 fl., zu wohlthätigen Zwecken im Allgemeinen, dann von einem Unbenannten unter der Chiffer A. B. 100 fl. für das Rettungshaus für die verwahrloste Jugend in Penzing zugekommen.

— Se. Durchlaucht der Herr Fürst v. Dietrichstein hat aus Anlaß der erfolgten glücklichen Entbindung Ihrer Majestät der Kaiserin zu wohlthätigen Zwecken ein Kapital von 6000 fl. in Spec. Metalliques gemindet, und zwar: a) Für das Institut zur Erziehung weiblicher Waisen von k. k. Militär-Offizieren in Oedenburg 3000 fl. b) Für die Kaiser Franz Joseph-Stiftung zur Erziehung armer blinder Kinder aus allen Kronländern 2000 fl. c) Für die Krankenanstalt in Jablunkau in Schlesien 1000 fl.

Wien, 7. März. Wie man aus guter Quelle vernimmt, werden die neuen Instruktionen des Fürsten Gotschakoff seine früheren, noch von dem höchstheligen Kaiser ihm ertheilten nicht alteriren, da die russische Politik darin schon die Geneigtheit, einen billigen Frieden zu schließen, ausgesprochen haben soll; von neuen und weiteren Konzessionen verlautet bis jetzt noch nichts. — Vorgestern fand im Ministerium des Äußern eine Zusammentretung der Gesandten und Bevollmächtigten von England, Frankreich und der Pforte Statt. Wie man hört, war die Präzisirung des zweiten Garantiepunktes ein Hauptgegenstand der Besprechung. — Gestern Mittag

empfing Lord John Russell den Besuch des Fürsten Paul Esterhazy; Lord Westmorland hatte heute ebenfalls eine Unterredung mit dem englischen Bevollmächtigten.

## Deutschland.

Das bekannte, die Regierungsvorlage, wegen fernerer Verwendung des Kredits von 30 Millionen Thaler zu militärischen Zwecken, ablehnende Votum der Kreditkommission der zweiten Kammer hat die bereits gegebene Erklärung gefunden. Hervorgegangen aus dem Zusammenwirken zweier durchaus entgegengesetzter Tendenzen hat es eigentlich nur, so weit das Votum der Mitglieder der äußersten linken Seite der Kammer zu seinem Zustandekommen beigetragen, die Bedeutung einer Ablehnung des Verlangens der Regierung, während die Mitglieder der strengen Rechten, soweit ihrer in der Kommission sitzen, sich demselben anschlossen, um mit diesem Votum ihrer Überzeugung und ihrem Entschluß dahin Ausdruck zu geben, daß der geforderte außerordentliche Kredit der Regierung ohne alle Zeitbeschränkung und ohne alle Nebenanträge zu bewilligen sei.

## Schweiz.

Nach der Zeitung „Vaterland“ in Bern ist von Beroldingen nach einer langen Konferenz mit dem Staatsrat von Tessin am 22. d. nach Mailand zurückgekehrt.

Nach einer telegraphischen Depesche aus Bellinzona vom 27. Februar ist die Aufregung der Bevölkerung im Kanton Tessin wegen der Ermordung Degiorgi's noch nicht beschwichtigt. Die Versuchskommission setzt ihre Arbeiten fort. Stoppani, Ubaldi u. A. sind verhaftet worden. Die Druckereien von Popolino und Popolo sind geschlossen; ihre Zeitungen wurden auf öffentlichem Platze verbrannt. Der eidgenössische Kommissär, Oberst Bourgeois, bot der Regierung seinen Beistand zur Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung an.

Bis 25. Februar war die Ruhe nirgends gestört worden. In Locarno und Mendrisio hat die Regierung eine Compagnie Scharfschützen aufgeboten.

Man ist sehr gespannt, was der am 26. Februar zusammentretende Tessin'sche große Rath gegenüber dem anarchischen Zustand thun wird, in welchem sich gegenwärtig der Kanton befindet. Nicht die Regierung — schreibt die „Frankf. Posttg.“ — hat jetzt die Gewalt in Händen, sondern der Sicherheitsausschuß, den eine aus 500 Radikalen bestehende Volksversammlung gewählt hat. Dieser herrscht unumschränkt; er bewaffnete die Anhänger seiner Partei, ernannte den Oberst Luini zum Kommandanten der organisierten Volksmacht, bezeichnete dessen Stellvertreter, erwähnte einen Kriegskommissär, sandte Truppen nach Willkür ab, forderte die Artilleristen auf, sich beim General-Kommando zu stellen, und verfügte über die öffentlichen Gebäude zur Einquartierung der einberufenen Truppen.

## Frankreich.

Der „Moniteur“ veröffentlicht eine aus Boulogne vom 1. März, 5 Uhr Nachmittags, datirte Depesche, welche meldet, daß der Kaiser in dieser Stadt eingetroffen ist und das Lager von Helfaut besucht hat.

Wir lesen im „Journ. des Débats“, wie folgt: „Die Konferenzen zwischen dem Grafen Hatzfeld und General Wedell mit Herrn Drouyn de l'Huys haben am 27. Februar im Ministerium des Neubern begonnen; man darf das günstigste Resultat davon erwarten, welches der Hof von Berlin und die Kabinete von Paris und London gleichmäßig wünschen. Um dieses Resultat zu sichern, hat General Wedell es für nötig gehalten, die persönlichen Befehle des Königs einzuholen. Er ist dem zu folge nach Berlin gereist und wird binnen wenigen Tagen wieder nach Paris zurückkehren. Herr v. Usedom, welcher mit einer ähnlichen Mission bei der englischen Regierung betraut ist und sich seit einigen Tagen hier aufgehalten hat, ist nach London zurückgekehrt.“

(Die „Neue Preuß. Zeitung“ meldet bereits die

am 2. d. M. erfolgte Rückkehr des Generallieutenants Wedell nach Berlin mit dem Besache, daß die Unterhandlungen in Paris ohne Resultat geblieben zu sein scheinen.)

Nach einer Pariser Korrespondenz in der „Ind. belge“ hat die Armee von Paris seit dem 1. d. M. den Namen „Armee des Ostens“ angenommen. Dieselbe ist unter den Oberbefehl des Marschalls Magnan gestellt und wird 5 Infanterie- und 3 Kavallerie-Divisionen zählen. Ein Theil dieser Armee wird nach Metz und Straßburg zu aufgestellt werden, dagegen verbleiben die Gardedeports in Paris. Die Truppenanzahl der Armee des Ostens wird sich auf ungefähr 50.000 Mann belaufen.

In der Kapelle des Schlosses von Malmaison hat am 1. d. M. die Vermählung der jungen Gräfin von Vista-Allegre, ältesten Tochter des Herzogs von Rianzares und der Königin Christine, mit dem Fürsten Ladislaus Czartoryski stattgefunden. Nach spanischer Sitte waren bei der Trauung Ihre Majestät die Königin und der König von Spanien durch die Königin Christine und den Herzog von Rianzares vertreten.

In der Oberhaussitzung am 2. d. theilte Lord Clarendon die Nachricht von dem Tode des Kaisers Nikolaus mit und bemerkte, daß dieses Ereigniß vielleicht einen bedeutenden Einfluß auf die Friedensunterhandlungen ausüben werde. Lord Lyndhurst zog darauf einen, die preußische Politik betreffenden Antrag zurück.

Im Unterhause zeigte Lord Palmerston an, daß die Regierung durch zwei telegr. Depeschen aus dem Haag und aus Berlin die Nachricht von dem Tode des Kaisers von Russland empfangen habe. Der Antrag Roebuck's, welcher dahin geht, daß die Untersuchungskommission in geheimer Sitzung berathen solle, ward, nachdem beinahe alle hervorragenden parlamentarischen Größen auf beiden Seiten des Hauses an der Debatte Theil genommen und sich gegen die geheimen Sitzungen ausgesprochen hatten, verworfen. Dem großen Publikum und der Presse wird der Zutritt verwehrt, den Parlaments-Mitgliedern hingegen gestattet werden. Verschiedene Posten des Kriegsbudgets wurden hierauf votirt.

„Chronicle“ bestätigt den Aufstand unter den Minenarbeitern in Ballarat (Australia Felix). Die Fahne der Unabhängigkeit ward aufgepflanzt. Kommissär Nede wurde zum Gefangenen gemacht. Die Insurgenten verlangten die Abberufung des Kolonial-Sekretärs. Große Aufregung herrschte. Das Kriegsge-  
setz wurde proklamirt. Die oberen Klassen stehen auf Seiten der Regierung. Gouverneur Hotham hält sich gut; seine Depeschen legen der Bewegung keine sehr große Bedeutung bei.

## Dänemark.

Kopenhagen, 24. Februar. In der gestrigen Abendssitzung des Folketing wurde das Budget des Finanzministeriums verhandelt, das zwei politisch bedeutende Anträge enthielt, nämlich: auf Bewilligung von  $\frac{1}{2}$  von 4500 Rthlrn. als Besoldung des General-Zolldirektors und von  $\frac{1}{2}$  von 32.000 Rthlrn. zur Besteitung der mit der Durchführung der Gesamtverfassung verbundenen Kosten. Beide Anträge waren vom Finanzcomité gebilligt. Aber gerade der Umstand, daß der Inhaber des neu errichteten General-Zolldirektors Graf Sponeck (voriger Finanzminister) ist, rief eine heftige Opposition hervor, die nur dadurch beschwichtigt wurde, daß der Finanzminister Andrá die Unentbehrlichkeit des genannten Amtes — wenigstens so lange er die Stelle eines Ministers bekleide — sehr kategorisch behauptete, worauf der Antrag mit 46 gegen 29 Stimmen angenommen wurde. Graf Sponeck hat übrigens schon im Dezember 1848 eine kön. Resolution für die Errichtung einer solchen Stelle ausgewirkt, er ließ sie aber immer unbesetzt. Der zweite Antrag — auf Bewilligung von Geldern zur Durchführung der Gesamtverfassung — befäßt auch die zum Reichsrathe geforderten aber nicht bewilligten Gelder in sich. Das Comité wünschte stillschweigend über den Punkt hinwegzuschlüpfen, als Hansen auf eine bestimmtere Erklärung über die Verwendung der Gelder

drang, was alsdann den Finanzminister zu der Aussage veranlaßte, daß der Reichsrath auch unter den aus diesen Geldern zu unterhaltenden Institutionen mit einbezogen sei; das Ministerium könne die Gesamtverfassung nicht ohne Zustimmung des Reichsrathes durchführen. Mit dieser Erklärung hätte man also eben so gut für die ursprünglich für den Reichsrath geforderte Bewilligung stimmen können, und sie rief eine gewisse Aufregung und Verlegenheit hervor, die nur durch die Erklärungen Monrads und Hansens, daß das Ministerium allein für die Anwendung der Gelder verantwortlich sei, beschwichtigt wurde. Die Gelder wurden nur mit einer Majorität von 5 Stimmen bewilligt (42 gegen 37).

## Telegraphische Depeschen.

Warschau, 5. März. Kaiser Nikolaus hatte bereits den Fürsten Menschikoff aus der Krim abberufen und den Oberbefehl dem General Osten-Sacken übertragen. General Rüdiger wurde auch nach St. Petersburg berufen. (Nach direkten Berichten ist für den abberufenen Fürsten Menschikoff nicht General Osten-Sacken, sondern General Fürst Gorischakoff zum Oberkommando der russischen Armee in der Krim berufen und General Lüders zum Befehlshaber der bisher vom Fürsten Gorischakoff geführten Corps ernannt.)

Nachrichten aus Konstantinopel reichen mit teilt des gestern zu Triest eingelaufenen Damysbootes bis 26. v. M. Sie enthalten nichts Schlagendes aus der Krim. Weiter wird auch der Auszug einer Landpost via Bukarest telegraphirt mit Nachrichten aus Konstantinopel vom 1. d. M.; die wesentlichste derselben besteht darin, daß Konstantinopel seit 28. v. M. von Erdstößen heimgesucht ward und Brusca fast ganz zerstört ist, wobei 2000 Menschen ihr Leben eingebüßt haben sollen.

Livorno, 2. Februar. Die Eisenbahnen litten durch die Elementareignisse weniger, als man befürchtet hatte. Die Strecke von Pisa bis Florenz ist wieder in Thätigkeit und die Eisenbahnaktien erhoben sich. Im Allgemeinen erzeugte die Überschwemmung großes Elend; gegen 2000 Familien sind ohne Obdach und brotlos; der Großherzog spendete aus seiner Privatchatouille 90.000 Lire zu ihrer Unterstützung.

Petersburg, Dienstag. Fürst Menschikoff berichtet: In der Nacht vom 21. auf den 22. v. M. errichteten wir eine Redoute auf der linken Seite der Festungswehr von Sebastopol. Dies geschah so unerwartet schnell, daß uns der Feind nicht föhlen konnte. In der Nacht vom 24. auf den 25. griff er diese Redoute mit einer beträchtlichen Streitkraft an. Zwei Regimenter drängten ihn zurück, und er verlor dabei etwa 600 Mann. Die Belagerer haben ihre Minenarbeiten suspendirt. Bei Eupatoria war bis zum 26. nichts Neues vorgefallen.

## Locales.

Morgen — den 13. d. — wird zum Vortheile des tüchtigen Schauspielers und Regisseurs, Herrn Steinbeck, das treffliche Lustspiel „Viel Lärm um Nichts“ von Shakespeare, deutsch für die Bühne bearbeitet von Holtei, aufgeführt werden. — Ferner findet die Darstellung von Schillers unsterblicher Dichtung „Die Glocke“ mit Tableaux und Deklamation statt, wobei der Benefiziant den „Meister“, Herr Kurz den „Gesellen“ und Fräulein Alex. Calliano die „Meisterin“ vorführen. — Es ist nicht zu zweifeln, daß dieses auffeckenswerthe künstlerische Streben sich des allgemeinen Beifalls erfreuen wird, und dieser Abend dürfte unter die gemütsreichsten zu zählen sein.

## Konzert-Anzeige.

Der blinde Mandoline-Spieler Giovanni Balsatti, wird Sonntag im hiesigen Theater ein Konzert geben. Da derselbe in Triest, und letzterer Zeit in Wien sich des entschiedensten Beifalles erfreut hatte, so steht zu erwarten, daß ihm auch hierorts die allgemeine Theilnahme und Anerkennung zu Theil werden wird.

# Anhang zur Laibacher Zeitung.

## Börsenbericht

aus dem Abendblatte der österl. kais. Wiener Zeitung.

Wien 5. März 1855, Mittags 1 Uhr.

Der Rückgang der Pariser Rente wirkte um so nachtheiliger, als man das Gegentheil erwartet hatte.

Der gestrige Aufschwung erlitt dadurch einen nicht unbedeutenden Rückschlag.

Zum Schlusse gelangte jedoch wieder eine günstigere Stimmung zur Geltung.

5% Nat. Anlehen bis 86 1/2 gedrückt, erholt sich auf 86 3/4.

1854er Löse hoben sich von 106 1/2 auf 7 1/2.

Staatsseisenbahn-Aktien verbesserten sich von 602 auf 608.

Nordbahn-Aktien von 194 auf 192 zurückweichend, schlossen 193 1/2.

Fremde Wechsel und Balancen zogen gestern um 1/2 bis 1 p. t. an, blieben aber mehr angeboten und flauer.

Amsterdam 104. — Augsburg 125 1/2. — Frankfurt 125.

— Hamburg 92 1/2. — Livorno 121 1/2. Brief. — London

12.17 Brief. — Mailand 124 1/2 Brief. — Paris 147.

Staatschuldverschreibungen zu 5% 83 1/2—83 3/4

dettto " 4 1/2 % 72 1/2—72 1/2

dettto " 4 % 64—64 1/4

dettto " 3 % 50—50 1/2

dettto " 2 1/2 % 41 1/4—41 1/2

dettto " 1 % 16 1/4—17

dettto S. B. " 5% 95—96

National-Anlehen " 5% 86 1/2—86 1/2

Lombard. Venet. Anlehen " 5% 101—101 1/2

Grundrentl.-Oblig. N. Döster. zu 5% 81 1/2—82

dettto anderer Kronländer 5% 72 1/2—77

Gloggnitzer Oblig. m. N. zu 5% 92—92 1/4

Dedenburger dettto dettto " 5% 91 1/2—92

Beuthner dettto dettto " 4% 92 1/4—92 1/2

Mailänder dettto dettto " 4% 91 1/2—91 1/4

Lotterie-Anlehen vom Jahre 1834 220—220 1/2

dettto dettto 1839 120 1/2—121

dettto dettto 1854 106 1/2—106 1/2

Bank-Obligationen zu 2 1/2 % 58—58 1/2

Bank-Aktien pr. Stück 1006—1008

dettto ohne Bezug — —

dettto neuer Emission — —

Csikomptebank-Aktien 90 1/2—91

Aktien der f. f. priv. österr. Staats-

Eisenbahngesellschaft pr. 500 Fr.

Wien-Maaber Aktien (zur Konvertierung angemeldet) 110—110 1/2

Nordbahn-Aktien 193—193 1/2

Budweis-Einz-Gmündner 250—252

Preßburg-Tyrn. Eisenb. 1. Emission — —

dettto 2. mit Priorit. — —

Dedenburg-Wien-Meistäder 554—556

dettto 12. Emission 547—549

dettto des Lloyd 557 1/2—560

Wiener-Dampfsmühl-Aktien 133—134

Pesther Kettenbrücken-Aktien 58—60

Lloyd Prior. Oblig. (in Silber) 5% 94 1/2—95

Nordbahn dettto 5% 86—86 1/2

Gloggnitzer dettto 5% 82—82 1/2

Donau-Dampfschiff-Oblig. 5% 84—84 1/2

Como-Rentsscheine 13—13 1/4

Esterhazy 10 fl. Löse 82 1/4—83

Windischgrätz-Löse 29 1/4—29 1/2

Waldstein'sche 28 1/4—29

Keglevich'sche 11 1/2—11 1/4

K. f. voll wichtige Dukaten-Agic. 30—30 1/2

## Telegraphischer Kurs-Bericht

der Staatspapiere vom 8. März 1855.

Staatschuldverschreibungen zu 5 p. t. fl. in G. M. 82 5/8

dettto v. 1853 mit Rückzahl. 5 92

dettto aus der National-Anleihe zu 5% fl. in G. M. 86 1/8

dettto 4 1/2 72

Darlehen mit Verlösung v. J. 1854, für 100 fl. 106 1/4

Aktien der f. f. priv. österr. Staatsbahngeellschaft zu 500 Francs 602 Francs.

Wien-Maaber-Aktien 110 fl. in G. M.

Bank-Aktien pr. Stück 1007 fl. in G. M.

Aktien der Niederösterl. Econome-Gesellschaft pr. Stück zu 500 fl. 453 3/4 fl. in G. M.

Aktien der österr. Donau-Dampfschiffahrt zu 500 fl. G. M. 554 fl. in G. M.

## Wechsel-Kurs vom 8. März 1855.

Augsburg, für 100 Gulden Cur. Guld. 126 1/2 Uso.

Frankfurt a. M. (für 120 fl. süd. Ver eins-Währ. im 24 1/2 fl. Fuß, Guld.) 125 1/2 fl. 3 Monat.

Hamburg, für 100 Mark Banco, Gulden 93 1/4 fl. 2 Monat.

London, für 1 Pfund Sterling, Gulden 12—18 fl. 3 Monat.

Mailand, für 300 Dösterl. Lire, Gulden 124 3/8 2 Monat.

Paris, für 300 Francs . Gulden 147 1/2 2 Monat.

Bukarest, für 1 Gulden para 216 31 L. Sicht.

Gold- und Silber-Kurse vom 7. März 1855.

Brief. Geld.

Kauf. Münz-Dukaten Agio 30 3/4 30 3/4

dettto Hand- dettto 30 1/4 30 1/4

Napoleond'or " 9.51 9.50

Sovrains'dor 17.22 17.20

Friedrichsd'or 10.1 10.

Preußische " 10.33 10.32

Engl. Sovereigns 12.23 12.22

Rus. Imperiale 10.4 10.3

Doppie 38 38

Silbergros. 26 26

## K. K. Lotterziehung.

In Triest am 7. März 1855:

72. 12. 18. 79. 6.

Die nächste Ziehung wird am 17. März 1855 in Triest gehalten werden.

## Getreid-Durchschnitts-Preise in Laibach am 7. März 1855.

Ein Wiener Meilen	Marktpreise		Magazins-Preise	
	fl.	Fr.	fl.	Fr.
Weizen . . . .	8	15 1/2	8	20
Kukuruß . . . .	4	59 1/2	5	—
Halbfrucht . . . .	—	—	6	20
Korn . . . .	5	30	6	18
Gerste . . . .	5	16	4	50
Hirse . . . .	5	20	4	46
Heiden . . . .	—	—	4	48
Haser . . . .	—	—	2	48

## Fremden-Anzeige der hier Angekommenen und Abgereisten.

Den 6. März 1855.

Mr. Wilhelm Erbgraf v. Waldburg-Zeil-Diamondburg; — Mr. Maximilian Graf Ragenak, Privatier; — Dr. Albin Stolz, baden'scher Professor; — Mr. Henry Nonke, — und Mr. Culen, englische Doktoren, — und Mr. Georg Thies, Kaufmann, von Wien nach Triest. — Mr. Friedrich Graf Orsic, k. k. Finanz-Kommissär, von Triest nach Wien. — Mr. Sayd Bey, türkischer Artillerie-Kapitän, von Wien nach Constantinopel. — Mr. Vilibald Bogdanovits, Gutsbesitzer, — und Mr. Josef Battistella, Besitzer, von Triest nach Wien. — Mr. Anton Donadoni, Besitzer, von Wien nach Trautmannsdorf. — Mr. Alois Seppenhofer, Kaufmann, von Wien nach Görz. — Mr. Anton Deseppi, Architekt, von Wien nach Triest.

- der zu Gunsten des Bartholomä Benzhina von Traunik, mittelst Urtheiles ddo. 23. Juni 1820 seit 28. März 1822 intabulirten Forderung pr. 27 fl. 11 fr. c. s. c.;
- des für Kaspar Gusner von Laibach, in Folge des seit 20. Jänner 1823 eingetragenen Vergleiches ddo. 25. März 1822, hastenden Betrages pr. 10 fl. 50 fr. c. s. c. und
- der zu Gunsten des Matthäus Michenzigh von Babnopoliza mit dem Vergleiche vom 20. Oktober 1821 seit 10. Mai 1823 versicherten Forderung pr. 23 fl. 33 fr. c. s. c. eingebracht, wodurch die Tageszahlung zur mündlichen Verhandlung auf den 30. Mai 1855 früh um 9 Uhr angeordnet worden ist.

Das Gericht, welchem der Aufenthaltort der Beklagten oder deren offiziellen Leben unbekannt ist, hat auf ihre Gefahr und Kosten den Georg Michenzigh von Babnopoliza für sie als Kurator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Dessen werden die Beklagten zu dem Ende erinnert, daß sie zur obigen Tageszahlung allenfalls selbst zu erscheinen, oder dem bestellten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder aber sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt die zu ihrer Vertheidigung dienlichen Schritte einzuleiten haben, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laas am 31. Jänner 1855.

3. 330. (3)

Den geehrten Kunstreunden diene zur Nachricht, daß die Glas-Kunst-Ausstellung, enthaltend die feinsten Damen-Puhs-Artikel von aus Glas gesponnener Seide — nur noch bis Sonntag den 11. d. Abends 7 Uhr geöffnet ist. Die Ausstellung befindet sich im Kraus'schen Hause, Klosterfrauengasse Nr. 55, ersten Stock, Thüre links. Entrée pr. Person 20 kr., Kinder die Hälfte.

3. 313. a

Nr. 1706.

## Rundmachung.

Der Polizei-Direktion wurde ein in Sammet gebundenes Gebetbuch als gefunden übergeben.

Der Verluststräger wolle sich hieranmelden.

R. k. Polizei-Direktion Laibach am 7. März 1855.

3. 316. (2)

Nr. 741.

## Edikt.

Von dem k. k. Bezirksgesetz Nassensuh wird hiermit bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Universalberen die Verlaßfahrnisse des am 1. Jänner d. I. verstorbenen Herrn Pfarrers Johann Supin, und zwar: Woch, Meierlustung, Vorräthe jeder Art, Hausräthe, Zimmer- und Kücheneinrichtung, Bettgewand, Wäsche u. s. w. am 13. März d. J. und nöthigensfalls an den folgenden Tagen, jedesmal von 8—12 Uhr Vormittags und von 3—6 Uhr Nachmittags, im Pfarrhof zu St. Ruprecht im öffentlichen Weitsteigerungswege gegen sogleiche Bezahlung veräußert werden.

R. k. Bezirksgesetz Nassensuh am 28. Februar 1855.

3. 2